

# MITARBEITERVERTRETUNG

im Evangelischen Dekanat Büdinger Land



## MAV-Nachrichten

2023–Ausgabe 2  
Seite 1

### MAV–KLAUSURTAGUNG IN SCHMERLENBACH



In diesem Jahr fand unsere Klausurtagung wieder im Kloster Schmerlenbach statt und stand unter dem Motto:

**„Gemeinsam können wir Dinge bewegen“**

Es ist wichtig, alle auf den gleichen Stand zu bringen, damit man etwas bewegen kann. Deshalb–und weil es mehrere Personalwechsel in der MAV gab (wir berichteten in vergangenen newsletters darüber)– haben wir uns zuerst mit der Geschäftsordnung der MAV befasst und sie überarbeitet. Auch dem Datenschutz in der MAV-Arbeit haben wir uns gewidmet und die entsprechende Handreichung der GMAV studiert.



Team-Übungen mit dem Fröbelturm

Um gut auf zukünftige Anfragen vorbereitet zu sein, ging es im größten Themenblock der Klausur um das „Arbeitsrecht der EKHN“, wozu als Hauptquelle die KDO gehört. In Zweiertteams haben wir die verschiedenen Themen rund um Einstellung, Beschäftigung, Störungen am Arbeitsplatz und die verschiedenen Kündigungsformen sowie auch den Kündigungsschutz durchgearbeitet und uns gegenseitig über die Arbeitsergebnisse informiert. Hier entstanden rege Diskussionen und Gespräche.

Die Arbeit der MAV ist im MAVG, dem Mitarbeitervertretungsgesetz geregelt, sodass auch dieser Bereich für uns von Bedeutung ist und wir uns damit beschäftigt haben.

Kirchenvorstände sind Arbeitgebende; damit ihnen als Dienststellenleitungen die Arbeit ein wenig erleichtert wird, gibt es von Seiten der MAV eine Handreichung zum MAVG, die wir während der Klausur überarbeitet haben und in die nun Verbesserungen einfließen werden. Hier ist nachzulesen, welche Informationen die MAV wann benötigt, damit Personalsachen sach- und fristgerecht bearbeitet werden können. Die Handreichung wurde nach den KV-Wahlen 2021 allen Kirchenvorständen zur Verfügung gestellt. Die überarbeitete Version ist auf der Homepage des Dekanats zu finden.

Ein weiteres wichtiges Thema der Klausur war ein Ausblick auf die MAV - Wahlen 2024. Siehe dazu auch unten stehenden Artikel.

Ihren Abschluss fand die Tagung mit einer Stadtbesichtigung in Seligenstadt.

### MAV-WAHLEN 2024–DU HAST UNS GERADE NOCH GEFEHLT!

Am 26. Februar 2024 finden die nächsten MAV-Wahlen statt. Zur Wahl stellen dürfen sich alle Angestellten der EKHN, die länger als 6 Monate bei ihrer Dienststelle beschäftigt und am Wahltag voll geschäftsfähig sind. Die MAV im Evang. Dekanat Büdinger Land besteht aus 9 Mitgliedern. Diese Größe ist nach dem MAVG vorgesehen, wenn die MAV mehr als 300 Mitarbeitende vertritt und das ist in unserem Dekanat mit seinen 75 Kirchengemeinden der Fall.

In unserer MAV sind alle Mitarbeitenden wichtig, von der Reinigungskraft über Hausmeister\*innen, Hauswirtschaftskräfte, Sekretär\*innen, Erzieher\*innen oder andere Berufsgruppen, deshalb laden wir Dich ein, für und mit uns, für bessere Arbeitsbedingungen einzutreten.

In unseren 14tägigen Sitzungen beschließen wir z.B. Personalfälle und Dienstvereinbarungen, besprechen viele Themen wie das

Familienbudget, ekhn2030 und natürlich auch alle Anliegen der Mitarbeiter\*innen.

Für die Tätigkeit in der MAV bist Du freigestellt. Für die regelmäßigen Sitzungen gilt Dienstbefreiung. Und der Kündigungsschutz gilt bis ein Jahr über die Mitwirkung in der MAV hinaus.

Die Mitarbeit in der MAV ist ein Gewinn für Deine Kolleg\*innen und Dich selbst! Der Einsatz für die Rechte und Interessen aller Mitarbeiter\*innen verbessert das Arbeitsklima. Und das Engagement für andere bringt Dich persönlich weiter, denn im Team der MAV lernst Du viel dazu und erweiterst Deinen Horizont. Deshalb melde Dich bei Interesse, lass Dich informieren und vom Wahlvorstand als Kandidat\*in aufstellen!





## ENTGELTVERHANDLUNGEN 2023

Aktuelle Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission

Die EKHN übernimmt bei den Entgelten für ihre rund 19.500 Angestellten die Rahmenbedingungen aus dem öffentlichen Dienst. So wird unter anderem ein Inflationsausgleich in Höhe von bis zu 3000 Euro nach und nach ausgezahlt. Zudem sollen die Gehälter um 5,5 Prozent steigen. Alle erhalten außerdem ab 2024 einen Sockelbetrag von 200 Euro im Monat. Das teilte die Arbeitsrechtliche Kommission (AK) der EKHN am 16. Juni 2023 in Darmstadt mit.

Die AK der EKHN hatte nach der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst (TVöD) dessen Rahmenbedingungen für ihre weiteren Entgeltverhandlungen aufgegriffen. Die Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber\*innen kamen zum Konsens, nicht im Schatten des Abschlusses des TVöD zu stehen. Die Parameter des TVöD werden übernommen sofern, wie etwa beim Inflationsausgleich, nicht bereits geschehen.

Da die erste Hälfte des Inflationsausgleichs von 1500 Euro bereits im Februar an die Angestellten der EKHN als Einmalzahlung ausgezahlt wurde, folgt in der EKHN nun die zweite Hälfte in Form einer monatlichen Auszahlung von 187,50 Euro, beginnend im Juli 2023 und endend im Februar 2024. Für die Auszubildenden und Praktikant\*innen gibt es die Restsumme von 1000 Euro in diesem Falle von Juli bis Februar in Höhe von 125 Euro pro Monat.

Wie auch im TVöD werden ab dem 1. März 2024 alle Entgeltgruppen und -stufen um je 200 Euro erhöht. In einem zweiten Schritt erfolgt noch eine prozentuale Erhöhung um 5,5 Prozent. Die Erhöhung soll jedoch in jedem Fall mindestens 340 Euro betragen. Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten erhalten ab demselben Zeitpunkt jeweils eine monatliche Erhöhung bis zu 150 Euro. Die Laufzeit dieser neuen Tabellen besteht mindestens bis zum Dezember 2024. Damit erhöhen sich die Entgelte insgesamt um mindestens 8,4 Prozent bis zu maximal 16,7 Prozent.

Die Arbeitsbefreiung am Reformationstag, über die im letzten Newsletter berichtet wurde, bleibt nach dem neusten Beschluss der AK auf das Jahr 2023 beschränkt und wurde als § 70c in die KDO aufgenommen. Dort heißt es: „Soweit die betrieblichen Verhältnisse es zulassen, wird am Reformationstag 2023 ganztägig Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts erteilt. Der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter, der oder dem diese Arbeitsbefreiung aus betrieblichen Gründen nicht erteilt werden kann, wird an einem anderen Tag entsprechende Freizeit unter Fortzahlung des Entgelts erteilt.“ Der im § 47a KDO im Dezember 2022 beschlossene zusätzliche Urlaubstag für Mitglieder der in die Arbeitsrechtliche Kommission entsendenden Mitarbeiterverbände bleibt dagegen erhalten. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

Die Beschlüsse im Detail sind auf der Homepage der AK zu finden unter:

<https://arbeitsrechtliche-kommission.ekhn.de/startseite.html>

## WECHSEL IM MAV-BÜRO



Seit 15. Mai unterstützt **Ilka Habiger** die MAV-Arbeit im Niddaer Büro. Die Bürozeiten bleiben wie gewohnt donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr.

Frau Habiger ist ausgebildete Bürokauffrau und war vor ihrer Familienphase in der freien Wirtschaft tätig. Das kirchliche Umfeld ist ihr vom ehrenamtlichen Engagement in ihrer Heimatgemeinde vertraut. Durch ihre Teilnahme an der MAV-Klausur hat Ilka bereits wertvolle Eindrücke von der MAV-Arbeit gewinnen können. Wir freuen uns sehr über die Verstärkung und auf eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Herzlich willkommen....

## BITTE VORMERKEN:

Das Haus der Kirche und Diakonie soll den Namen „Margaretha-Pistorius-Haus“ erhalten. Dies und die coronabedingt lange aufgeschobene Vorstellung der Räume im (seit 2021) neuen Anbau des Hauses in der Niddaer Bahnhofstraße sind Anlaß für das Fest der Begegnung am 2. September. Die Türen sind offen von 11:00 bis 16:00 Uhr. Ein buntes Programm erwartet alle Interessierten.

Die Mitarbeitendenversammlung findet wieder im gewohnten Rahmen im Ortenberger Bürgerhaus statt. Hier wird es auch darum gehen, Informationen zur MAV-Arbeit zu geben und einen Wahlvorstand für die MAV-Wahlen im Februar 2024 zu bilden.

## TERMINVORSCHAU

- 02. September 2023  
**Fest der Begegnung**  
Haus der Kirche und Diakonie  
Bahnhofstraße 26  
Nidda  
Uhrzeit: 11:00–16:00 Uhr
- 16. September 2023  
**Mitarbeitendenversammlung**  
in Ortenberg mit Bildung des  
Wahlvorstands für die MAV-  
Wahlen 2024  
Uhrzeit: 10:00–ca. 12:30 Uhr



## TEILDienstVERSAMMLUNG DER GEMEINDESEKRETÄRINNEN

Am 05. Juli 2023 fand die gut besuchte Teildienstversammlung für die Gemeindegemeinschaften aus den Kirchengemeinden des Dekanats im Johannes-Pistorius-Gemeindehaus in Nidda statt. Nach einem spirituellen Impuls von Dekanin Birgit Hamrich ging es beim „speed-dating“ laut und bewegt zu. Ziel war es, dass die Kolleginnen (es waren nur Damen anwesend), die sonst oft vereinzelt in ihren Gemeindebüros sitzen, mehr voneinander erfahren und sich persönlich begegnen können.

Annerose Petry im Regionalbüro Vernetzte Beratung ekhn2030 zuständig für die Projektberatung von Verwaltungseinheiten in Nachbarschaftsräumen war zu Gast und informierte über die Verwaltungszusammenlegungen in den zu bildenden Nachbarschaftsräumen. Dazu verschaffte sie sich anfangs einen Überblick über die anwesenden Kolleginnen, deren Namen sie zur Vorbereitung bereits im Internet recherchiert hatte.

Nachdem Dekanin Hamrich berichten konnte, dass die Bildung der Nachbarschaftsräume weitgehend geklärt sei und sich die Kirchenvorstände über die jeweilige regionale Zusammenarbeit verständigt haben, ging es um die Rahmenbedingungen für die zukünftigen gemeinsamen Gemeindebüros. Diese sind sehr gut zusammengefasst in einer „Handreichung für Kirchengemeinden und Dekanate zur Bündelung der Verwaltung in einem gemeinsamen Gemeindebüro im Nachbarschaftsraum“ (siehe unter [Nachbarschaftsräume - Unsere.EKHN](#)). Frau Petry gab Tipps zu vorbereitenden Arbeiten für die Zusammenlegung, die sich besonders auf den Umgang mit dem Schriftgut und die Eingruppierung der Gemeindegemeinschaften bezogen. Deutlich wurde, dass es im Zuge der Zusammenlegungen zu einer Harmonisierung der Arbeitsabläufe kommen wird. Vorteile können sich z.B. durch gegenseitige Vertretung, längere Öffnungszeiten der Büros, Umstellung auf einen Arbeitsvertrag, wo es vorher mehrere gab, Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung ergeben. Die Teilnehmerinnen benannten aber auch zu erwartende Nachteile, wie den längeren Weg zum Arbeitsplatz oder die fehlende Präsenz vor Ort.

Die Informationen waren für einige Teilnehmerinnen vollkommen neu, deshalb an dieser Stelle der Hinweis an alle Kirchenvorstände und Steuerungsgruppen in den Nachbarschaftsräumen, die Angestellten in ihre Überlegungen und Planungen einzubinden und deren Kenntnisse für den weiteren Prozess zu nutzen.

Eine kurze Abschlussrunde und ein Reisesegen beschlossen die gelungene Veranstaltung.

ekhn  
2030

### FAHRPLAN ekhn2030

#### KONTAKT:

MAV im  
Evang. Dekanat Büdinger Land  
Bahnhofstr. 26  
63667 Nidda

Tel.: 0 60 43/80 26 13 (AB)

e-mail: [mav.dekanat.buedinger-land@ekhn.de](mailto:mav.dekanat.buedinger-land@ekhn.de)

homepage: <https://www.dekanat-buedinger-land.de/über-uns/mitarbeitervertretung>

- ☞ Beschluss zu den Nachbarschaftsräumen am 14.10.2023 auf der Dekanatsynode
- ☞ Bildung von Verkündungsteams bis 31.12.2024
- ☞ Erstellen des Gebäudebedarfs- und Entwicklungsplans bis 31.12.2025
- ☞ Klärung der Rechtsform des Nachbarschaftsraums bis 30.06.2026
- ☞ Die Bildung gemeinsamer Gemeindebüros soll bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen sein, damit von dort die Vorbereitung der nächsten KV-Wahlen im Frühjahr 2027 unterstützt werden kann.



Wenn Du

- ☞ diesen Newsletter abonnieren möchtest
- ☞ Deinen Namen aus unserem Nachrichten-Verteiler löschen möchtest
- ☞ Fragen an uns hast oder zu MAV-Themen Stellung nehmen möchtest

sende eine e-mail an [mav.dekanat.buedinger-land@ekhn.de](mailto:mav.dekanat.buedinger-land@ekhn.de) oder ruf uns an unter 0 60 43/80 26 13.

Impressum:

Die MAV-Nachrichten werden herausgegeben von der Mitarbeitervertretung im Evang. Dekanat Büdinger Land.  
Redaktionsteam: Witold Musial (V.i.S.d.P.), Beate Nies und Kornelia Brückmann